

NIEDERSCHRIFT

über die am 14. April 2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder der Marktgemeinde Maria Saal und deren Angelobung in der Sitzung am 14. April 2021.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Pfaller
Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA

Mitglieder des Gemeinderates:

Ing. Klaus Poscharnig, ÖVP	Ing. Karsten Steiner, SPÖ	Mag. ^a Angelika Granitzer, BL
Mag. ^a Christine Wernig, ÖVP	Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk, SPÖ	Ruth Andrea Gerl, MSc Med, Grüne
Rainer Greilberger, ÖVP	Peter Pucker, SPÖ	Mag. Heinz Christian Hammerschlag, Grüne
Mag. Ernst Ruhdorfer, ÖVP	DI Alexander Lerchbaumer, BSc, SPÖ	Mag. ^a (FH) Barbara Kothmiller-Uhl, Grüne
Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk, ÖVP	Mag. Stefan Wakonig, SPÖ	Josef Krammer, FPÖ
Michael Schmid, ÖVP	Mag. Hansjörg Zwischenberger, BL	Thomas Gratzer, FPÖ
Franz Schöffmann, BSc	Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer, BL	DI Dieter Fleißner, FPÖ
Franz Pfaller, SPÖ	Ing. Kurt Mattersdorfer, BL	

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6,
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates	7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen.

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus **6 Mitgliedern** besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei **ÖVP, Team Klaus Poscharnig entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.**

Auf die Gemeinderatspartei **SPÖ, Sozialdemokratische Partei Österreichs Team Pfaller entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.**

Auf die Gemeinderatspartei **BL, Bürgerliste Maria Saal Team Hans Jörg Zwischenberger entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.**

Auf die Gemeinderatspartei **Grüne, die Grünen Maria Saal entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.**

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister	Ing. Klaus Poscharnig, ÖVP 31.03.1970
Ersatzmitglied	Rainer Greilberger, ÖVP 10.02.1968

2. Vizebürgermeister	Ing. Karsten Steiner, SPÖ 10.06.1974
Ersatzmitglied	Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. 02.06.1968
Sonstiges Gemeindevorstandsmitglied	Mag. ^a Christine Wernig, ÖVP 29.04.1986
Ersatzmitglied	Franz Schöffmann BSc., ÖVP 30.03.1982
Sonstiges Gemeindevorstandsmitglied	Mag. Hans Jörg Zwischenberger, BL 13.08.1965
Ersatzmitglied	Ing. Kurt Mattersdorfer, BL 20.11.1955
Sonstiges Gemeindevorstandsmitglied	Mag. Heinz Christian Hammerschlag, Grüne 19.10.1961
Ersatzmitglied	Ruth Andrea Gerl, MSc MEd

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes/Vertreter des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

IV. Angelobung der der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:


“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann/ Vertreter des Bezirkshauptmannes unterfertigt.

Der Vorsitzende


.....
Bürgermeister Franz Pfaller

Der Bezirkshauptmann


.....
Mag. Johannes Leitner, MBA